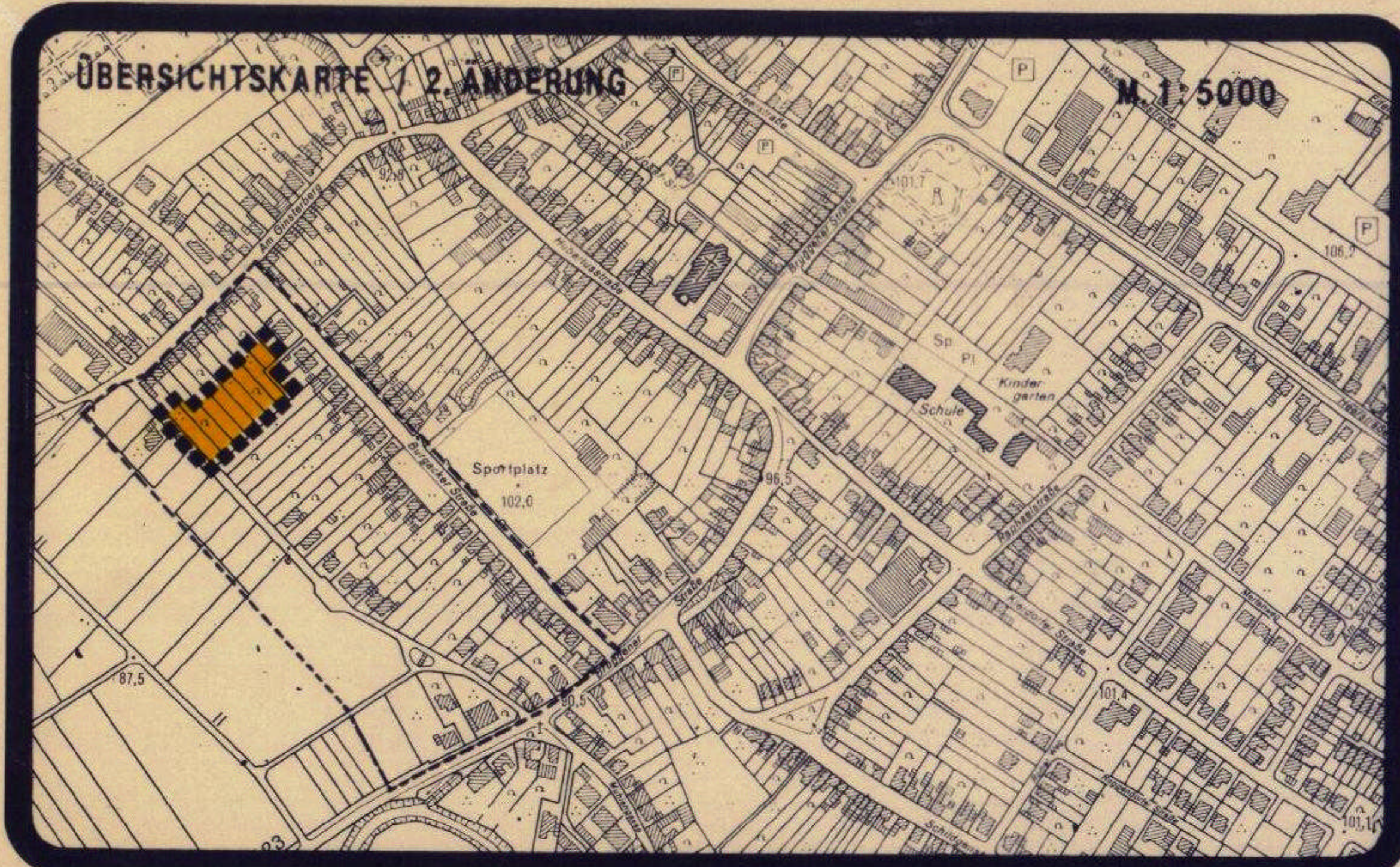
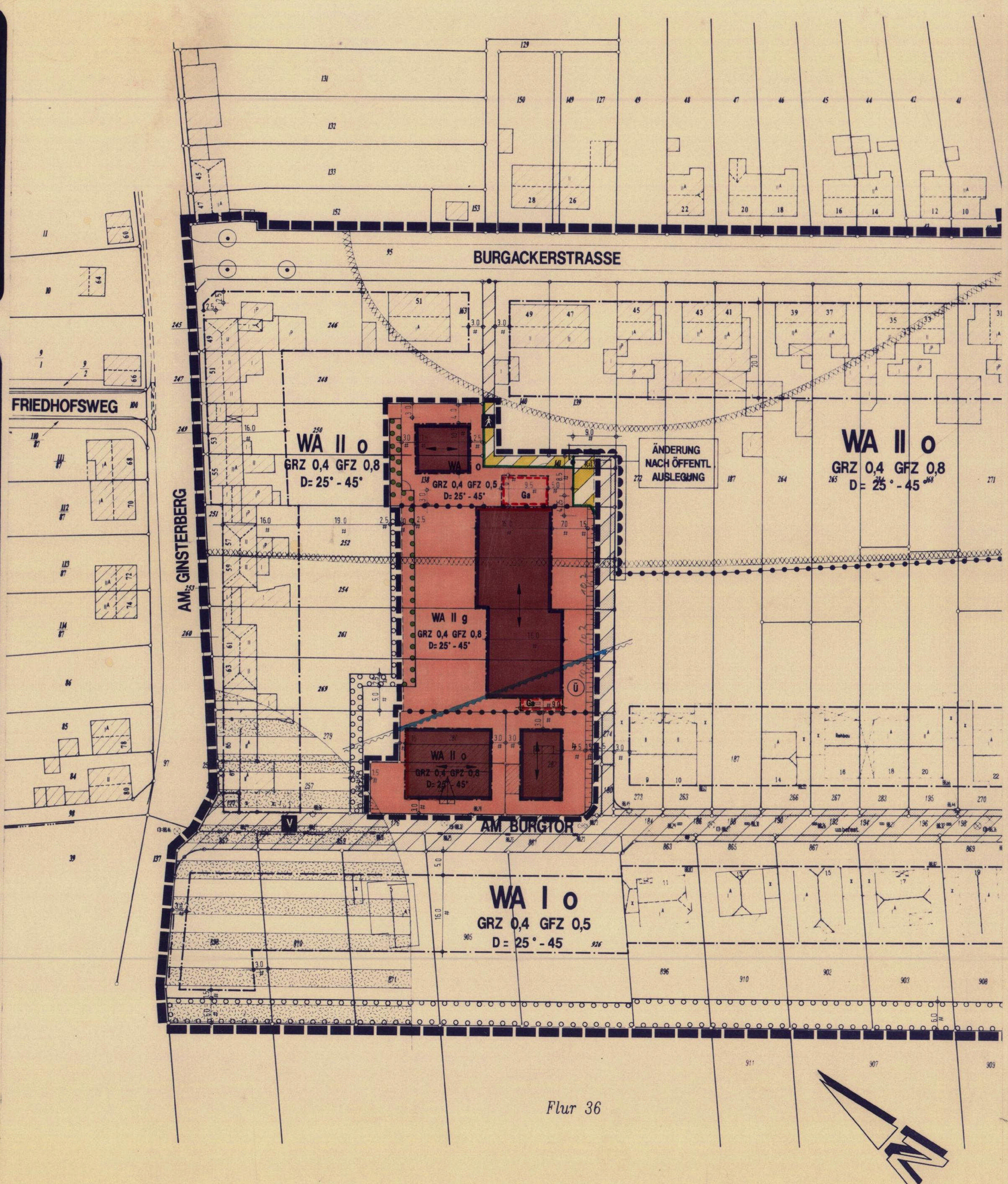




Plangrundlage		Rechtsgrundlagen
Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung-Vergleichung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1993 im Maßstab 1:5000 durch: Aufnahme - vereinfachte - Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandfreien Fortl.-Vermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortl.-Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) - nach einer Neuvermessung gem. Erg.-Best. und Vermessungspunktwangung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.		Baugesamtheit (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253). Baurecht: Nordrhein-Westfalen (BauNWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.1983 (rundertragend durch Gesetz v. 20.6.1989 (GVNW 432)). Baurechtsverordnung (BauNWB) vom 15.9.1977 geändert durch die 8. Verordnung zur Änd. der BauNWB vom 23. Januar 1990. Planungsänderung (PlanV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. Nr. 3 vom 22.1.1991). Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.
0 b Verm.		0 b Verm.
Verfahren		
Dieser Plan stimmt mit dem Urkatasterplan und dem darauf verzeichneten Verzeichnis überein. Dieser Plan ist Urkatasterplan.		
Dieser Bebauungsplan wurde entworfen und angefertigt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung.		
Dieser Bebauungsplan wurde unter Mitwirkung folgender Fachplaner erstellt:		
Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ... aufgestellt worden.		
Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ... aufgestellt worden.		



Bauleitplanung

AM BURGTOR

STADTTEIL BRÜGGEN

BPL. - NR.

20

2. ÄNDERUNG

PLANZEICHEN		M. 1: 500
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA WA Allgemeines Wohngebiet		1 2 1 = überbaubar 2 = nicht überbaubar
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)		z.B. 0,8 Geschosflächenzahl (GFZ)
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		
BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN		
Baugrenze		Baulinie
O offene Bauweise		
VERKEHRSFLÄCHEN		
Straßenverkehrsfläche		Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Änderung nach öffentl. Auslegung
Verkehrsbenutzter Bereich		Verkehrsgrün
		Fußweg
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ		
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz		natürliches Überschwemmungsgebiet
GRÜNFLÄCHEN		
öffentliche Grünfläche		Parkanlage
		private Grünfläche
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern u. sonst. Bepflanzungen		Erhaltung von Bäumen
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ		
Bodendenkmal (Burg Brüggen)		Bodendenkmal Nr. 149
Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt		
GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN		
Festsetzung		z.B. 25°-45° Dachneigung
SONSTIGE PLANZEICHEN		
durch landwirtschaftliche Emissionen vorbelastete Flächen		vorgeschlagene Grundstücksgrenze
Flächen bei deren Bebauung bes. baul. Massnahmen im Gründungsbereich erforderlich sind		Umgrenzung von Flächen für Garagen
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
		Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes

Amt für Stadtentwicklung

Stadtplanung u. Stadterneuerung

Amt 61

ENTWORFEN:

GEZEICHNET:

GEPRÜFT: